



Datum: 10.06.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Weidenfeld
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Stadtteil Gleidorf  
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes)  
- Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB**

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Der am 05.12.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage X/1102 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Stadtteil Gleidorf, wird aufgehoben.

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1227 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit dem Titel „Rettungswache Gleidorf“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechtes für die Errichtung einer neuen Rettungswache und der Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur durchgeführt.

## 2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Datum vom 10.10.2024 liegt der Stadtverwaltung ein Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer neuen Rettungswache in Gleidorf vor. Antragsteller ist der Hochsauerlandkreis, mit den Planungsarbeiten hat dieser das Ing.-Büro Markus Schulte, Bad Fredeburg, beauftragt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“, Stadtteil Gleidorf, gefasst. Hierzu wird auf die VwVorlage X/1102 verwiesen.

Zweck der Planung ist der Neubau einer Rettungswache im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes vom HSK. Für den Bereich Schmallenberg wurde der Stadtteil Gleidorf favorisiert. Nach Prüfung mehrerer möglicher Standorte wurde der Standort Gemarkung Grafschaft, Flur 17, Flurstück 683 und teilweise 649 vom HSK ausgewählt (vgl. Anlage 1). Das Flurstück 683 wurde bereits durch den HSK erworben.

Der infrage stehende Bereich ist im Flächennutzungsplan (FNP) als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und muss dementsprechend parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden. Der aktuelle Aufstellungsbeschluss sieht die Darstellung eines „Sontigen Sondergebietes“ vor. Im bisherigen Verfahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit der Ausweisung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ einige planerische und verfahrensrechtliche Vorteile bieten würde, die dem Vorhaben entgegenkommen. Insgesamt würde es der Planung etwas mehr Freiheit geben und das Verfahren mit reduzierten Anforderungen (u. a. im Bereich der Immissionsrichtwerte) zum Teil erleichtern.

Der HSK als Vorhabenträger hat gebeten, dieses mit einem neuen Aufstellungsbeschluss entsprechend zu ermöglichen. Der Plan wird weiterhin die Ifd. Nr. 181 und den Titel „Rettungswache Gleidorf“ erhalten. Der Vorhabenträger hat sich in seiner Antragstellung verpflichtet alle mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Planungsleistungen zu tragen.